

NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentlichen **Sitzung der Stadtvertretung Bredstedt** am Donnerstag, dem 15.05.2014, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Knut Jessen

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen
Margret Werth

Stadtvertreter

Wilfried Bertermann
Kay-Peter Christophersen
Horst Deyerling
Wolfgang Kinsky
Bernhard Lorenzen
Andreas Lundelius
Rüdiger Rolfs
Björn Schlichting
Christian Schmidt
Frank-Michael Schoof
Dr. Edgar Techow

Protokollführer

Stefan Hems

Gäste

Seniorenbeirat, Herr Quintus-Winther

Zuhörer

3 Personen

Presse

Herr Rahn von den Husumer Nachrichten

Nicht anwesend:

Stadtvertreterin

Marion Menzdorf

Stadtvertreter

Jörg Abelt
Björn Martensen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2014
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Abrechnungsgebiete und Bauprogramme Straßenbaumaßnahmen für die Straßen Clementstraße, Sandkuhle und Stettiner Straße, Vorlage: 019/109/2014
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 34 'Grödeweg', südlich „Grödeweg“ und nördlich der Straße „Osterrade“, Vorlage: 019/116/2014
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die während der Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 'Stiegacker' eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss mit Billigung der Begründung
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 (Spielplatz Hooger Str.), Vorlage: 019/117/2014
- 8 Beratung und Beschlussfassung einer 2. Änderung des B-Planes Nr. 17 der Stadt Bredstedt für das Gebiet „Stiegacker,, „Kampistoft“ zwischen „Tonderscher Straße,, und „Toftweg“
- 9 Bericht des Bürgermeisters
- 10 Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 11.1 Kenntnisnahme von einem Grundstückskaufvertrag, Vorlage: 019/120/2014

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Jessen eröffnet um 19:30 Uhr die heutige 6. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Aufgrund des Dringlichkeitsantrages vom Bürgermeister beschließt die Stadtvertretung die Tagesordnung um den neuen TOP 8) „Beratung und Beschlussfassung einer 2. Änderung des B-Planes Nr. 17 der Stadt Bredstedt für das Gebiet „Stiegacker,, „Kampistoft“ zwischen „Tonderscher Straße,, und „Toftweg““ zu erweitern. Alle bisher bestehenden nachfolgenden TOP wandern in der Ziffer eine Zahl nach oben.

Es ist Form- und Fristgerecht mit schriftlicher Einladung vom 28.04.2014 eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Stefan Hems übernimmt wieder die Protokollführung.

Der TOP 11) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Punkt 2 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Von den drei anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2014)

Die Niederschrift von der letzten Sitzung der Stadtvertretung vom 27.03.2014 liegt allen Mitgliedern vor. Einwände dazu werden nicht vorgebracht, so dass das ursprüngliche Protokoll einstimmig genehmigt wird.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Abrechnungsgebiete und Bauprogramme Straßenbaumaßnahmen für die Straßen Clementstraße, Sandkuhle und Stettiner Straße
Vorlage: 019/109/2014)

Die Straßen Clementstraße, Sandkuhle und Stettiner Straße müssen erneuert werden. In mehreren Sitzungen der Arbeitsgruppe, hauptsächlich bestehend aus Eigentümern von Grundstücken aus diesem Gebiet, hat nunmehr das vorliegende vorläufige Ergebnis erarbeitet. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.05. einstimmig die Annahme dieser Bauprogramme empfohlen. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind abschließend am 05.05.2014 alle darüber vorab informiert worden.

Zur Deckung des Aufwandes für die Erneuerung der Straßen werden Beiträge gemäß der Satzung für die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau, Umbau sowie Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Bredstedt erhoben.

Sodann ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

1. Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt das anliegende Bauprogramm „Erneuerung der Straße Clementstraße“ - als öffentliche Einrichtung. Das Abrechnungsgebiet der öffentlichen Einrichtung beginnt mit der Einmündung in die Clementstraße mit dem Grundstück Flur 5, Flurstück 959/54 und endet der Straße folgend mit dem Grundstück Flur 5, Flurstück 54/20 sowie beginnend auf der gegenüberliegenden Seite mit dem Grundstück Flur 5, Flurstück 51/20 der Straße folgend und endet mit dem Grundstück Flur 5, Flurstück 53/6.
2. Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt das anliegende Bauprogramm „Erneuerung der Straße Sandkuhle“ - als öffentliche Einrichtung. Das Abrechnungsgebiet der öffentlichen Einrichtung beginnt mit der Einmündung in die Sandkuhle mit dem Grundstück Flur 5, Flurstück 53/3 und endet der Straße folgend mit dem Grundstück Flur 5, Flurstück 53/9 sowie beginnend auf der gegenüberliegenden Seite mit dem Grundstück Flur 5, Flurstück 1409 der Straße folgend und endet mit dem Grundstück Flur 5, Flurstück 53/23.

3. Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt das anliegende Bauprogramm „Erneuerung der Straße Stettiner Straße“ - als öffentliche Einrichtung. Das Abrechnungsgebiet der öffentlichen Einrichtung beginnt mit der Einmündung in die Stettiner Straße mit dem Grundstück Flur 5, Flurstück 59/2 und endet der Straße folgend mit dem Grundstück Flur 5, Flurstück 54/24 sowie beginnend auf der gegenüberliegenden Seite mit dem Grundstück Flur 5, Flurstück 1091/59 der Straße folgend und endet mit dem Grundstück Flur 5, Flurstück 1345.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 34 'Grödeweg', südlich „Grödeweg“ und nördlich der Straße „Osterrade“
Vorlage: 019/116/2014)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.05.2014 die vorliegende Beschlussvorlage so empfohlen. Sodann beschließt die Stadtvertretung wie folgt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Grödeweg“, südlich „Grödeweg“ und nördlich der Straße „Osterrade“, der Stadt Bredstedt und die Begründung haben in der Zeit vom 07.03.2014 bis 07.04.2014 in der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland, Bredstedt während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben des Planungsbüros Springer vom 21.02.2014 hierüber informiert, am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Stellungnahmen gingen nicht ein.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Bredstedt den Bebauungsplan Nr. 34, „Grödeweg“, südlich „Grödeweg“ und nördlich der Straße „Osterrade“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter: 17 ;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 14 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen: 0 .

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die während der Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 'Stiegacker' eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss mit Billigung der Begründung)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Bredstedt und die Begründung haben in der Zeit vom 07.03.2014 bis 07.04.2014 in der Amtsverwaltung Bredstedt während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben des Planungsbüros Springer vom 24.02.2014 hierüber informiert, am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Bauausschuss hat auch in seiner Sitzung vom 12.05. zu diesem Thema beraten und die Annahme so wie vorgeschlagen empfohlen.

Sodann beschließt die Stadtvertretung wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadt mit folgendem Ergebnis geprüft: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen:

Insgesamt gingen ein:

Anregungen/Stellungnahmen TöB, Nachbargemeinden zum Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, Stadt Bredstedt			
		Datum:	Anregungen/Bedenken:
	Der Ministerpräsident / Staatskanzlei Abteilung Landesplanung	14.04.2014	keine
	Innenministerium des Landes Schl.-H. Abt. IV 2 Ref. 26 - Städtebau/Ortsplanung		
	Stadtwerke Bredstedt		
	Schleswig-Holstein Netz AG	27.03.2014	keine
	Kreis Nordfriesland	24.03.2014	s. Stellungnahme
	Wasserverband Nord		

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter: 17 ;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 14 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen: 0 .

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 (Spielplatz Hooger Str.)
Vorlage: 019/117/2014)

Nach kurzer Beratung beschließt die Stadtvertretung wie folgt.

1. Die Stadtvertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss vom 06.12.2012 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 aufzuheben. Eine Bebaubarkeit der Grundstücke ist auch ohne Bebauungsplan möglich.
2. Der Amtsvorsteher wird beauftragt den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung einer 2. Änderung des B-Planes Nr. 17 der Stadt Bredstedt für das Gebiet „Stiegacker“, „Kampistoft“ zwischen „Tonderscher Straße“, und „Toftweg“)

Frau Hannelore Lameé, Kampistoft 7, wurde beim Amt, Bauabteilung, Herrn Fröhlich vorstellig und möchte gerne ihr Wohnhaus erweitern. Gründe für die Erweiterung sind eine energetische Sanierung sowie die Herstellung von Barrierefreiheit und altersgerechtes wohnen.

Die festgesetzte Grundflächenzahl (0,25) und Baugrenzen behindern die vorgenannten Baumöglichkeiten. Frau Lameé ist diesbezüglich auch schon bei der Bauaufsicht des Kreises vorstellig geworden. Hat von dort aber einen ablehnenden Bescheid bekommen, mit dem gleichzeitigen Hinweis, dass nur eine Bebauungsplanänderung durch die Stadt Bredstedt hierzu Abhilfe schaffen könnte.

Frau Lameé beantragt hiermit, eine Änderung zu beschließen und ist auch bereit, die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Nach Beratung beschließt die Stadtvertretung die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet „Stiegacker“, „Kampistoff“ zwischen „Tondernscher Straße“ und „Toftweg“:

1. In dem Bereich sollen die Wohnbauflächen eine höhere Ausnutzungsmöglichkeit erhalten, damit energetische Sanierungen, Herstellung von Barrierefreiheit und altersgerechtes wohnen ermöglicht werden.
2. Das Büro Frank Springer wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 9 der TO:
(Bericht des Bürgermeisters)

1. Die Aktiv-Region hat den Antrag der Stadt auf Förderung des Mehrgenerationsspielplatzes im Sparkassenpark am Mühlenteich positiv befürwortet. Dadurch erhält die Stadt in Kürze einen entsprechenden Zuwendungsbescheid in Höhe von 16.874,66 €. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 39.600 €. Die noch vorhandenen Eigenmittel für die Stadt sollen nach Möglichkeit über die Tondern Stiftung finanziert werden.
2. In der Tageszeitung war nachzulesen, dass die Nospa den Geldautomaten im Sky-Markt in Kürze abbauen lassen wird. Die dortigen Umsätze machen den Automaten dort nicht mehr wirtschaftlich. Dagegen wird die Zweigstelle am Markt mit Personal aufgestockt.
3. Am 12.05.2014 um 17:00 Uhr hat es eine Begehung mit dem Förster Rahtkens und Vertretern aus dem Bauausschuss im „Quickhorner Wald“ gegeben. Von den 50 ha Stadtwäldern im Gesamtbestand sind ca. 20 ha Wald durch die beiden Stürme aus 2013 umgekippt worden. Die Waldaufräumarbeiten werden noch andauern. Mit Ersatzanpflanzungen kann erst im Herbst 2015 gerechnet werden.

Zu Punkt 10 der TO:
(Verschiedenes)

Es werden keine weiteren Themen angesprochen.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nicht öffentlich beraten.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer